



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 30 00

Niederkrüchten, den 23.09.2021

Vorlagen-Nr. 262-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten 04.10.2021

Hundeauslaufflächen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Mai 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, eine ausreichende Anzahl von Hundeauslaufflächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, aber nicht unmittelbar an Bebauung angrenzend, auf gemeindeeigenen Flächen vorzuschlagen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Der Antrag sieht die Vorstellung einer ausreichenden Anzahl von Hundeauslaufflächen auf gemeindeeigenen Flächen in der Siedlungsnähe der Gemeindeteile, jedoch nicht unmittelbar an die Bebauung angrenzend, vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gemeinde Niederkrüchten nicht in allen Ortslagen gemeindeeigene Grundstücke, die die gewünschten Kriterien erfüllen, besitzt. Lediglich ein Teilbereich von den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, würde sich als Hundeauslauffläche anbieten. Aus Sicht der Verwaltung könnte auf diesen Grundstücken eine bis zu 8.500 qm große Hundeauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden. Es wären einmalige Investitionskosten i. H. v. ca. 3.300,00 EUR zu tätigen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- ca. 350 lfdm. 1 m hoher Wildzaun/Knotengeflecht mit Pfosten,
Spanndraht und Spannern ohne Einbau eines Tores ca. 1.500,00 €

- Aufbaukosten durch Bauhofmitarbeiter ca. 600,00 €
- Erwerb und Aufstellung von zwei weiteren Hundetoiletten mit integriertem Beutelspender und Behälter ca. 1.200,00 €
- ca. 3.300,00 €**

Sofern eine Hundeauslauffläche errichtet werden soll, wären im Rahmen einer Nutzungsordnung u. a. nachstehende Festlegungen zu treffen:

- Die ausgewiesene Hundeauslauffläche ist nicht freigegeben für Hunde, für die kraft Gesetzes (insbesondere Landeshundegesetz - LHundG NRW) oder auf Anordnung Maulkorb- und/oder Leinenpflicht besteht.
- Eine gewerbliche Nutzung der Hundeauslauffläche (z. B. durch Hundeschulen) ist nicht gestattet.
- Hundekot ist vom Hundeführer zu beseitigen.

Die Deckung der Ausgaben für die Errichtung einer Hundeauslauffläche kann innerhalb des Budgets erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf den Grundstücken Gemarkung Niederkrüchten, Flur 82, Nr. 48 und 158, soll eine bis zu 8.500 qm große Hundeauslauffläche probeweise für zwei Jahre hergerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene				
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 3.300,00				
Folgekosten in Euro		rd. 900,00 € jährlich bei zweimaliger Mahd im Jahr zuzügl. Leerung und Unterhaltung der Hundetoiletten				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 4. Mai 2021
2. Lageplan

gez. Wassong